

Deutschförderklassen und Deutschförderkurse

Leitfaden für Schulleiterinnen
und Schulleiter



Deutschförderklassen und Deutschförderkurse

Leitfaden für Schulleiterinnen und Schulleiter

Wien, Juni 2018

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

www.bmbwf.gv.at

Tel.: +43 1 531 20-0

Grafische Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: Digitales Druckzentrum Renngasse

Wien, Juni 2018

Inhalt

1 Einleitung	5
2 Status quo und Handlungserfordernisse im Bereich Deutschförderung	6
3 Das neue Modell der Deutschförderung für außerordentliche SchülerInnen: Deutschförderklassen und Deutschförderkurse	9
4 Deutschförderung für ordentliche SchülerInnen	14
5 Die Lehrpläne für die Deutschförderklassen und Deutschförderkurse	15
6 Das bundesweit einheitliche standardisierte Instrument zur Feststellung des ordentlichen / außerordentlichen Status	17
7 Das Instrument USB-DaZ (Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung Deutsch als Zweitsprache)	19
8 Qualifikation der LehrerInnen in Deutschförderklassen und Deutschförderkursen	20
9 Der Muttersprachliche Unterricht	21
10 Ressourcenausstattung, Schulorganisation und Dienstrecht	22
11 Regelungen für das Übergangsjahr 2018 / 2019	25
12 Zeitleiste	26
Quellen	27

1 Einleitung

Der Erwerb bzw. die Kenntnis der Unterrichts- und Bildungssprache Deutsch stellt die Grundlage für die Beteiligung an allen Bildungsprozessen dar und bildet damit eine wesentliche Voraussetzung für Schulerfolg und spätere Integration in den Arbeitsmarkt sowie für die Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben in Österreich.

Viele Schulen führen seit zahlreichen Jahren erfolgreich Deutschförderung durch und tragen dazu bei, dass unsere Kinder und Jugendlichen auf diese Weise höhere Bildungs- und Berufschancen haben.

Das neue Modell der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse für außerordentliche SchülerInnen auf Primar- und Sekundarstufe wird hier einen weiteren Akzent setzen, um die Qualität der Deutschförderung in Österreich weiter zu verbessern.

Entscheidend ist, dass Deutschförderung – wie der gesamte Bereich der Integration – als Teil der Schulentwicklung und damit als Herausforderung für den gesamten Schulstandort gesehen wird. Die Deutschförderklassen und Deutschförderkurse sind somit nur einer der drei Bausteine

- Deutschförderung für außerordentliche SchülerInnen,
- Deutschförderung für ordentliche SchülerInnen und
- sprachsensibler Unterricht in allen Fächern

und werden idealerweise mit dem schulpartnerschaftlichen Konzept, der Personalentwicklung sowie dem Entwicklungsplan und dem gesamten Qualitätsmanagement am Standort eng verbunden.

Ziel dieses Leitfadens ist es, Sie als Schulleiter bzw. Schulleiterin über die Eckpunkte des neuen Modells der Deutschförderung für außerordentliche Schülerinnen und Schüler zu informieren und damit die Umsetzung an Ihrem Schulstandort zu unterstützen.

2 Status quo und Handlungserfordernisse im Bereich Deutschförderung

Österreich weist im europäischen Vergleich einen relativ hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern auf, die eine andere Umgangssprache als die Unterrichtssprache sprechen. Ebenso zählt Österreich zu jenen Ländern, die am Höhepunkt der Flüchtlingsbewegung 2015 viele Familien aufgenommen und entsprechende Bildungsmöglichkeiten bereitgestellt haben. Ohne das Engagement der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie der Lehrkräfte und ohne entsprechende Flexibilität der Schulen bei der Unterrichtsorganisation wäre das nicht möglich gewesen.

Die bisherigen Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse waren ein erster Schritt als rasche Reaktion auf die Flüchtlingsbewegung. Aufgrund der Abhängigkeit von jährlichen Sonderbudgetmitteln konnte damit jedoch keine beständige Grundlage geschaffen werden. Nationale und internationale wissenschaftliche Befunde zeigen zudem, dass der Leistungsabstand zwischen Kindern mit Erstsprache Deutsch und Kindern mit einer anderen Erstsprache in Österreich besonders hoch ist und sich in den letzten zehn Jahren sogar noch vergrößert hat. Österreich hat somit dringenden Handlungsbedarf bei der Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache.

PIRLS-Ergebnisse und Ergebnisse der Bildungsstandard-Überprüfung

Die Ergebnisse von PIRLS (*Progress in International Reading Literacy Study*) 2016¹ zeigen, dass in Österreich weiterhin ein im internationalen Vergleich besonders großer Unterschied in den Lesefertigkeiten zwischen Kindern der 4. Schulstufe mit Migrationshintergrund und Kindern ohne Migrationshintergrund besteht. Der Abstand zwischen diesen beiden Gruppen hat sich in den letzten zehn Jahren sogar geringfügig erhöht. Nur in Bulgarien und der Slowakischen Republik ist dieser Leistungsabstand noch größer als in Österreich, wie folgende Abbildung zeigt:

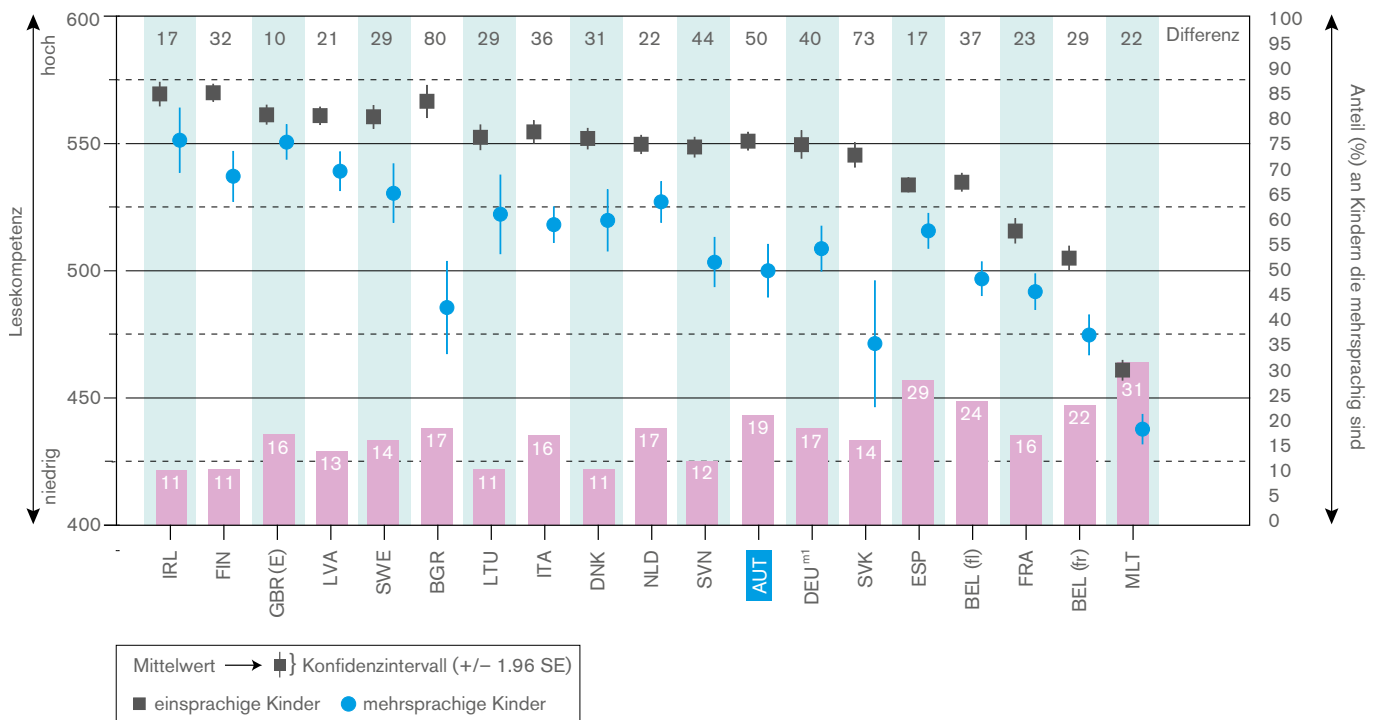


Abb. 1: Lesekompetenz von ein- und mehrsprachigen Kindern im Ländervergleich (PIRLS 2016)²

Auch die Ergebnisse der Bildungsstandards Deutsch auf der 4. Schulstufe 2015³ zeigen im Bereich des Leseverständnisses, dass 67 % der Kinder mit Deutsch als Erstsprache die vorgegebenen Standards erreichen oder übertreffen, jedoch nur 39 % der Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache. Knapp ein Drittel dieser Kinder (27 %) hat Mühe mit den einfachsten Leseaufgaben und erreicht die Bildungsstandards nicht; weitere 35 % erreichen die Bildungsstandards nur teilweise.

Daraus leitet sich ein klarer Handlungsbedarf ab, um die Bildungschancen dieser Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern.

Deutschförderklassen im europäischen Vergleich

Ein von der Europäischen Kommission durchgeführter Vergleich⁴ zeigt, dass vor allem jene Länder eigene Vorbereitungsklassen eingeführt haben, die auch besonders viele Flüchtlinge bei sich aufgenommen haben. Dazu zählen skandinavische Staaten wie Schweden oder Dänemark, aber auch Deutschland.

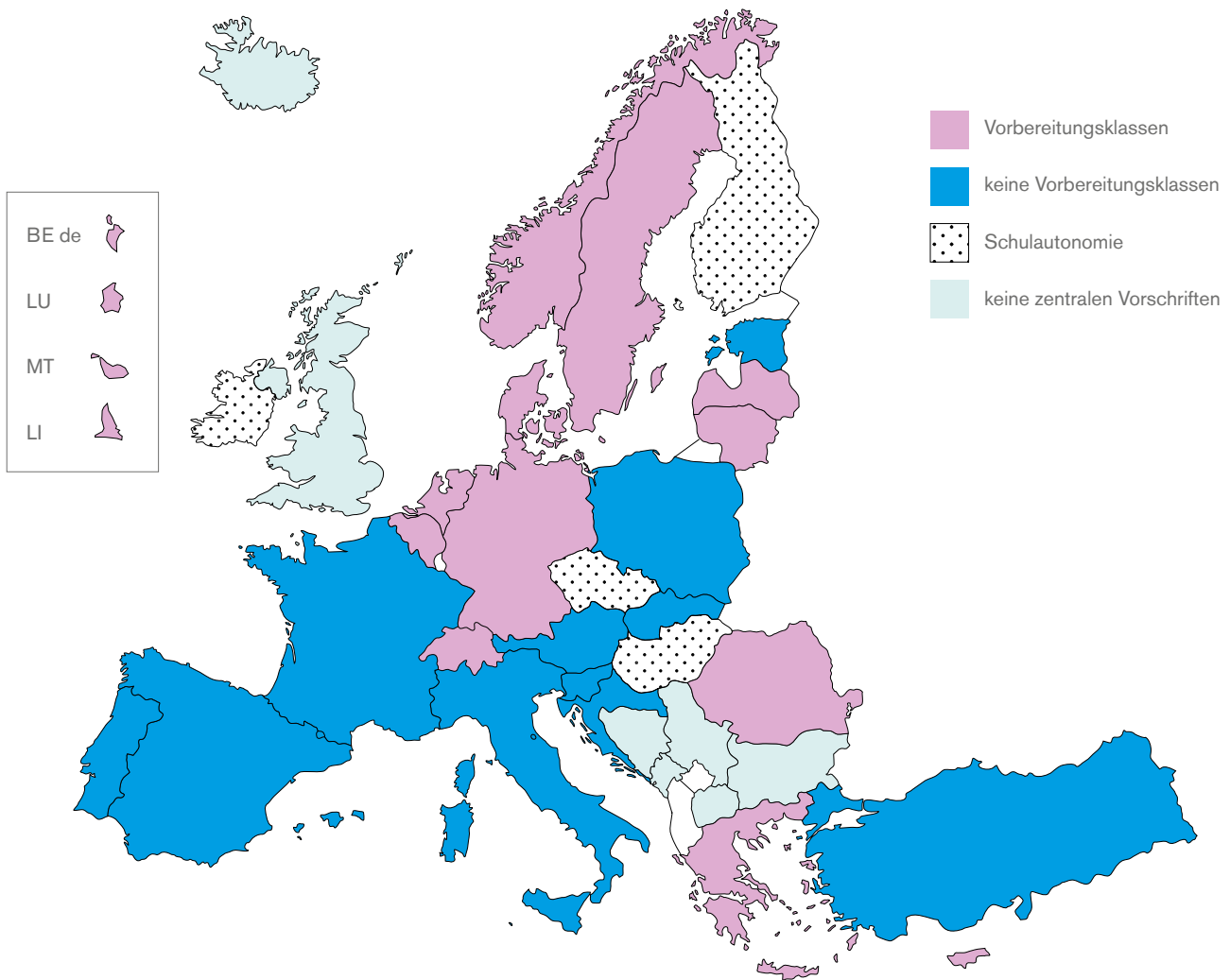


Abb. 2: Vorbereitungsklassen für neu angekommene Schüler, Primarstufe und Sekundarstufe I, 2015/2016 (Eurydice 2017)⁵

Die Ziele des neuen Deutschfördermodells sind daher die folgenden:

- Erhöhte **Treffer**sicherheit bei der Feststellung des Status »außerordentliche Schülerin« bzw. »außerordentlicher Schüler« auf Grund österreichweit einheitlicher, standardisierter Testverfahren
- **Mehr und gezieltere Förderung** für jene Kinder und Jugendlichen, die unzureichende Kenntnisse der Unterrichtssprache aufweisen und dem Unterricht nicht folgen können
 - Erhöhung der 11 Förderstunden in der Sprachstartgruppe auf 15 Förderstunden in der Deutschförderklasse der Volksschule bzw. 20 Förderstunden in der Sekundarstufe
 - Neuer **Lehrplan** mit pädagogischem Schwerpunkt zum Spracherwerb in Deutsch
- Einheitliche Sprachstandüberprüfung nach jedem Semester und damit **semesterweise Übertrittsmöglichkeit** in den Regelunterricht.
- Gezielte Begleitung nach dem Übertritt in den Regelunterricht durch **Deutschförderkurse im Ausmaß von 6 Stunden/Woche** für außerordentliche SchülerInnen.

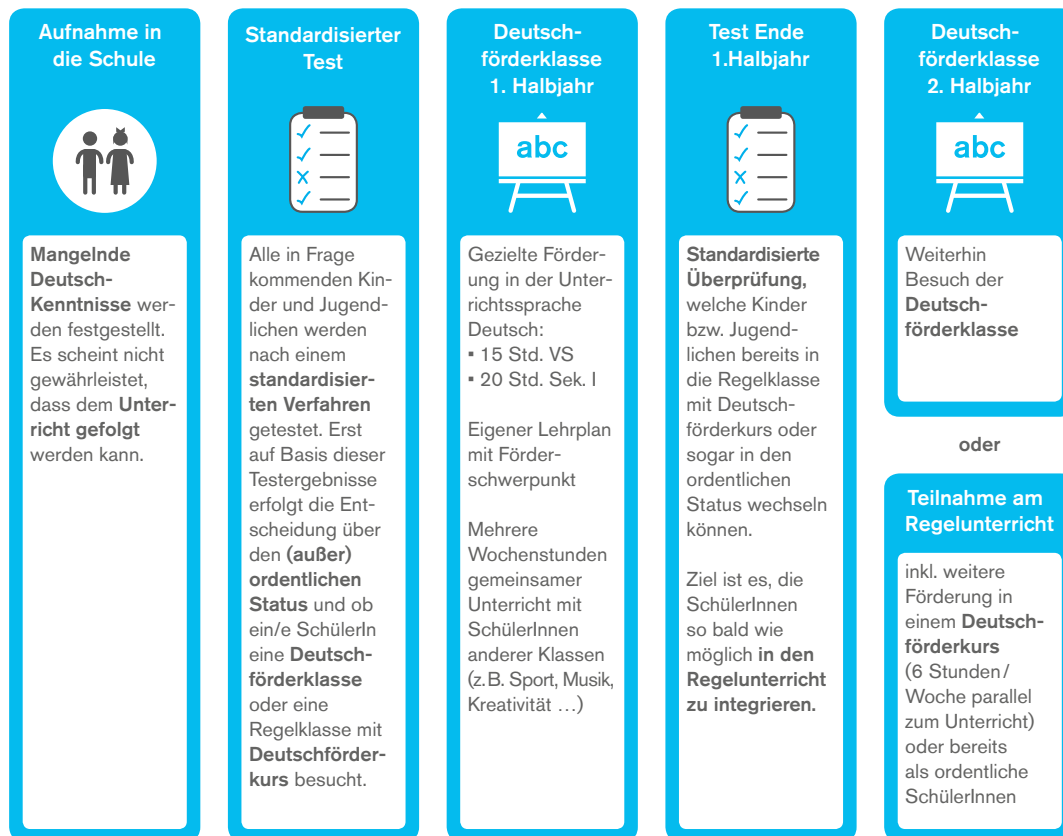
3 Das neue Modell der Deutschförderung für außerordentliche SchülerInnen: Deutschförderklassen und Deutschförderkurse

Ziel des neuen Deutschfördermodells für außerordentliche SchülerInnen ist das **frühzeitige und intensive Erlernen der Unterrichtssprache Deutsch**, damit diese SchülerInnen **möglichst rasch nach dem Lehrplan der betreffenden Schulart und Schulstufe** unterrichtet werden können.

Die Entscheidung darüber, ob ein/e SchülerIn einen ordentlichen oder außerordentlichen Status erhält bzw. in letzterem Fall, ob aufgrund mangelhafter Deutschkenntnisse eine Zuteilung zu einem **Deutschförderkurs** oder aufgrund ungenügender Deutschkenntnisse eine Zuteilung zu einer **Deutschförderklasse** stattfindet, erfolgt ab der Aufnahme für das Schuljahr 2019/2020 auf Basis österreichweit **einheitlicher, standardisierter Testverfahren** (vgl. unten für Details).

Darüber hinaus wird das Beherrschen der Unterrichtssprache Deutsch ab dem Schuljahr 2018/19 als **Schulreifekriterium** festgelegt.

Die folgende Grafik gibt einen Kurzüberblick über das neue Modell der Deutschförderung für außerordentliche SchülerInnen. Im Anschluss werden die Details präsentiert:



Welche sind nun im Detail die Eckpunkte der neuen Deutschförderklassen?

- Jene ao. SchülerInnen, die auf Basis des standardisierten Testergebnisses über ungenügende Deutschkenntnisse verfügen, werden einer Deutschförderklasse zugeteilt.
- Ab 8 SchülerInnen pro Schule ist verbindlich eine Deutschförderklasse einzurichten. Bei einer geringeren Anzahl sind die SchülerInnen in der Regelklasse nach dem Lehrplan für die Deutschförderklassen zu unterrichten, wobei sie unterrichtsparallele Deutschförderung im Ausmaß von 6 Wochenstunden zu erhalten haben.
- Im Sinne der Flexibilität ist der Unterricht in Deutschförderklassen auch klassen-, schulstufen- und schulartübergreifend möglich.
- Eine Deutschförderklasse dauert in der Regel ein Semester und kann maximal vier Semester lang besucht werden.
- In der Primarstufe erhalten die SchülerInnen 15 Wochenstunden intensives Sprachtraining im Rahmen der jeweiligen Gesamtwochenstundenanzahl laut Stundentafel.
- In der Sekundarstufe erhalten die SchülerInnen 20 Wochenstunden intensives Sprachtraining im Rahmen der jeweiligen Gesamtwochenstundenanzahl laut Stundentafel
- In den verbleibenden Stunden nehmen die SchülerInnen im Sinne der Integration und zur Anwendung und Festigung des Gelernten je nach individuellen Voraussetzungen und organisatorischen Möglichkeiten auch an bestimmten Fächern und Aktivitäten des Regelunterrichts im Rahmen des regulären Klassen- und Schulverbandes teil (z. B. Bewegung und Sport, Klassen- und Schulausflüge).
- Für die Deutschförderklassen wird jeweils ein Lehrplan für die Primarstufe sowie einer für die Sekundarstufe entwickelt. Dieser kann bereits ab dem Schuljahr 2018/19 zur Anwendung kommen. Ab dem Schuljahr 2019/20 ist dieser Lehrplan für alle Schulen verbindlich (vgl. für Details weiter unten).
- Der Besuch der Deutschförderklassen ist semesterweise vorgesehen. Ein Übertritt ist aufgrund der standardisierten Testung jeweils zu Semesterende wie folgt möglich:
 - Jene Schülerinnen und Schüler, die im Zuge der standardisierten Testung zu Semesterende einen entsprechenden Sprachfortschritt vorweisen, dem Unterricht aber noch nicht folgen können, verlassen die Deutschförderklasse, treten in die Regelklasse über und werden als außerordentliche SchülerInnen **in Deutschförderkursen im Ausmaß von 6 Wochenstunden** zusätzlich gefördert.
 - Wenn der Übertritt des Schülers/der Schülerin aufgrund der standardisierten Testergebnisse in die Regelklasse nicht möglich ist, dauert die **Deutschförderklasse** ein weiteres, **längstens jedoch 4 Semester**. Ein viersemestriger Besuch der Deutschförderklasse ist jedoch für den Ausnahmefall vorgesehen, etwa für nicht schulerfahrene und nicht alphabetisierte späte Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger. Die **Alphabetisierung** muss jedenfalls in der **Deutschförderklasse** sichergestellt werden.
 - Sollte das Testergebnis zeigen, dass die Sprachfortschritte so deutlich sind, dass der Schüler/die Schülerin dem Unterricht nun folgen kann, erhält er/sie den **ordentlichen Status** und wird einer **Regelklasse** zugeteilt. Deutschförderung erhält der Schüler/die Schülerin nun im Rahmen der **DaZ-Förderung für ordentliche SchülerInnen** (vgl. nächstes Kapitel für Details).

Wie sehen die neuen Deutschförderkurse konkret aus?

- Jene ao. SchülerInnen, die auf Basis des standardisierten Testergebnisses über mangelhafte Deutschkenntnisse verfügen, werden einer Regelklasse mit Deutschförderkurs zugeteilt.
- Ab 8 SchülerInnen pro Schule ist verbindlich ein Deutschförderkurs im Ausmaß von 6 Wochenstunden parallel zu Unterricht einzurichten. Bei einer geringeren Anzahl sind die SchülerInnen in der jeweiligen Klasse integrativ nach dem Lehrplan für die Deutschförderkurse zu unterrichten.
- Im Sinne der Flexibilität ist der Unterricht in Deutschförderkursen auch klassen-, schulstufen- und schulartübergreifend möglich.
- Für die Deutschförderkurse dient als Lehrplangrundlage der betreffende Lehrplan für den Pflichtgegenstand Deutsch unter Berücksichtigung allfälliger Lehrplanbestimmungen für Deutsch als Zweitsprache (vgl. das Kapitel zum Lehrplan für Details).
- Der Übertritt in den ordentlichen Status ist aufgrund der standardisierten Testung jeweils zu Semesterende wie folgt möglich:
 - Sollte das Testergebnis zeigen, dass die Sprachfortschritte so deutlich sind, dass der Schüler/die Schülerin dem Unterricht nun folgen kann, erhält er/sie den **ordentlichen Status**. Deutschförderung erhält der Schüler/die Schülerin nun im Rahmen der **DaZ-Förderung für ordentliche SchülerInnen**.
 - Wenn der Übertritt des Schülers/der Schülerin in den ordentlichen Status aufgrund der standardisierten Testergebnisse noch nicht möglich ist, wird weiterhin ein **Deutschförderkurs** besucht. In Summe können Deutschförderklasse und Deutschförderkurs aber **maximal 4 Semester dauern**. Anschließend wird der Schüler/die Schülerin in den ordentlichen Status übergeführt.

Werden darüber hinaus noch Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Deutschförderklassen und Deutschförderkursen gesetzt?

Im Sinne der Qualitätssicherung sind weiterhin sowohl in den Deutschförderklassen als auch in den Deutschförderkursen verbindlich **Diagnoseinstrumente** einzusetzen, mit dem Ziel, die Kompetenzen des Kindes bzw. des/der Jugendlichen bestmöglich zu erfassen, um im Anschluss diagnosebasiert fördern zu können. Das BMBWF empfiehlt dafür das Instrument **USB-DaZ**. Darüber hinaus sind ab dem Schuljahr 2018/19 auch **individuelle Förderpläne und Förderberichte** verpflichtend zu erstellen (vgl. unten für Details).

Im Sinne der Qualität ist außerdem seitens Schulaufsicht und Schulleitung sicherzustellen, dass die Deutschförderklassen und Deutschförderkurse von im Bereich Deutsch-als-Zweitsprache einschlägig **qualifizierten LehrerInnen** unterrichtet werden.

Wie bildet sich die »Schulreife neu« hinsichtlich Aufnahme in die Vorschulstufe bzw. erste Schulstufe ab?

Neben der körperlichen und geistigen Überforderung stellt ab dem Schuljahr 2018/19 auch die **Beherrschung der Unterrichtssprache Deutsch ein Kriterium für das Vorliegen der Schulreife** dar. Die im Folgenden abgebildete Matrix zeigt, wie die Aufnahme in die Schule nun geregelt ist (betreffend Sonderregelungen für das Übergangsjahr 2018/19 vgl. das Kapitel 11).

Dabei ist zu beachten, dass eine Aufnahme in Vorschulstufe nur dann erfolgen kann, wenn das Kind dem Unterricht in der ersten Schulstufe nicht folgen kann, ohne körperlich und geistig überfordert zu sein und daher nicht schulreif ist. Sollte das Kind jedoch körperlich und geistig nicht überfordert sein, aber die Unterrichtssprache Deutsch nicht ausreichend beherrschen und aus diesem Grund nicht schulreif sein, so ist jedenfalls eine **Aufnahme in die erste Schulstufe** vorzunehmen.

	Schulreife aufgrund »körperlicher und geistiger Reife« JA	Schulreife aufgrund »körperlicher und geistiger Reife« NEIN
Schulreife aufgrund Beherrschung U-Sprache JA	Ordentlicher Status	Ordentlicher Status
	1. Schulstufe	Vorschulstufe
Schulreife aufgrund Beherrschung U-Sprache NEIN	Außerordentlicher Status	Außerordentlicher Status
	Deutschförderklasse (1. Schulstufe)	Deutschförderklasse (Vorschulstufe)
	1. Schulstufe mit Deutschförderkurs	Vorschulstufe mit Deutschförderkurs

Wie ist der Aufstieg in die nächste Schulstufe im neuen System geregelt?

Schulstufenwiederholungen und damit verbundene Laufbahnverluste sollen so weit als möglich **vermieden werden**. Deshalb sind alle Schülerinnen und Schüler einer **Deutschförderklasse**, die im folgenden Schuljahr in den Regelunterricht übertreten werden, darauf hin zu bewerten, ob sie den Leistungsanforderungen der nächsthöheren Schulstufe folgen können. Sollte die Klassen- bzw. Schulkonferenz feststellen, dass ein/e SchülerIn aufgrund seiner/ihrer Leistungen die Voraussetzungen zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der nächsthöheren Schulstufe erfüllt, so ist im nächsten Schuljahr die nächsthöhere Schulstufe zu besuchen.

Eine Ausnahme bildet die **Vorschulstufe, die jedenfalls nur ein Jahr zu besuchen ist**: Wird ein Kind im ersten Schulbesuchsjahr aufgrund einer körperlichen und geistigen Überforderung sowie der mangelnden Kenntnis der Unterrichtssprache der Vorschule mit Sprachfördermaßnahmen in der Deutschförderklasse oder im Deutschförderkurs zugeordnet, dann steigt es im **folgenden Schuljahr automatisch in die erste Schulstufe** auf – unabhängig davon, ob es aufgrund der Kenntnisse der Unterrichtssprache bereits als schulreif gilt oder nicht.

SchülerInnen, die einen **Deutschförderkurs** besucht haben, sind dann berechtigt, im nächsten Schuljahr die nächsthöhere Schulstufe zu besuchen, wenn ihre Schulbesuchsbestätigung in allen Pflichtgegenständen eine positive Beurteilung aufweist. Für das Aufsteigen mit einem Nicht genügend gelten die üblichen Bestimmungen (§ 25 Abs. 2 ist sinngemäß anzuwenden, Abs. 3 ist nicht anzuwenden).

Ist es richtig, dass das neue Modell der Deutschförderung auch für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf gilt?

Grundsätzlich sind die Regelungen über Deutschförderklassen und -kurse auch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf anzuwenden.

Das Maßnahmenbündel zur Deutschförderung für außerordentliche Schülerinnen und Schüler hat zum Ziel, jene Kinder und Jugendliche zu fördern, die grundsätzlich über eine **altersgemäße sprachliche Entwicklung (z. B. in ihrer Erstsprache)** verfügen, aber in der Unterrichtssprache Deutsch so großen Förderbedarf aufweisen, dass sie dem Unterricht nicht folgen können. Deutschförderklassen und Deutschförderkurse richten sich daher *nicht* an Kinder und Jugendliche, die über eine Sprachentwicklungsstörung – etwa im Sprach-, Sprech-, Stimm- bzw. Kommunikationsbereich – verfügen. Dafür sind SprachheillehrerInnen zuständig. Ihre Aufgabe ist die auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte sprachheilpädagogische Unterrichts- und Förderarbeit wie auch Beratung und Zusammenarbeit mit anderen LehrerInnen, SchulleiterInnen, Eltern, TherapeutInnen usw.

4 Deutschförderung für ordentliche SchülerInnen

Nach Beendigung des ao-Status haben viele SchülerInnen noch Sprachförderbedarf. Wird es Deutschförderung auch für ordentliche SchülerInnen geben?

Die Phase der Deutschförderung für ao.-SchülerInnen hat zunächst zum Ziel, die Unterrichtssprache Deutsch auf einem **alltagssprachlichen Niveau** zu erwerben, um dem Unterricht folgen zu können. Für die weitere Bildungslaufbahn reichen rein alltagssprachliche Kompetenzen aber nicht aus. Denn das Medium, in dem im schulischen Unterricht die Vermittlung von komplexen Wissensinhalten stattfindet, ist die **Bildungssprache**. Um auch die Entwicklung der bildungssprachlichen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen mit ordentlichem Status zu unterstützen, besteht selbstverständlich wie bisher die Möglichkeit, **Deutschförderung für ordentliche SchülerInnen** anzubieten.

Braucht es dann auch noch sprachsensiblen Unterricht, wenn die SchülerInnen ohnehin gezielte Sprachförderung erhalten?

Neben der spezifischen Sprachförderung für SchülerInnen mit außerordentlichem oder ordentlichem Status bedarf es insbesondere auch für Kinder und Jugendliche mit Deutsch als Zweitsprache der **sprachsensiblen Gestaltung des Sachfachunterrichts**. Das Österreichische Sprachen-Kompetenz-Zentrum (ÖSZ) hat im Auftrag des BMBWF **umfangreiche Materialien** für einen sprachsensiblen Unterricht **auf Primar- und Sekundarstufe (Allgemein- und Berufsbildung)** entwickelt. Sie stehen unter <http://www.oesz.at/sprachsensiblerunterricht> kostenlos zum Download zur Verfügung.

Diese drei Bausteine

- **Deutschförderung für außerordentliche SchülerInnen,**
- **Deutschförderung für ordentliche SchülerInnen und**
- **sprachsensibler Unterricht in allen Fächern**

stellen sicher, dass die Kinder und Jugendlichen nicht nur über eine gute alltags-, sondern auch über eine entsprechende bildungssprachliche Kompetenz in der deutschen Sprache verfügen.

5 Die Lehrpläne für die Deutschförderklassen und Deutschförderkurse

Was werden die Eckpunkte der neuen Lehrpläne für Deutschförderklassen sein?

Die Lehrpläne für Deutschförderklassen werden für die Primarstufe und die Sekundarstufe entwickelt und sind jeweils auf **ein Semester** ausgerichtet. Sie treten mit **Schuljahr 2018/19** in Kraft und können dann umgehend **auf freiwilliger Basis** zur Anwendung kommen. Ab dem **Schuljahr 2019/20** sind die Lehrpläne für die Deutschförderklassen für alle Schulstandorte **bindend**.

In Deutschförderklassen soll sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtssprache frühzeitig erlernen und **möglichst bald gemeinsam im Klassenverband dem Lehrplan der jeweiligen Schulstufe als außerordentliche SchülerInnen mit Deutschförderkurs oder ordentliche SchülerInnen folgen können**.

Im Sinne der **Laufbahn** der Schülerinnen und Schüler ist es daher möglich und sinnvoll, Bildungssprache und Fachwortschatz **auch anhand von anderen Unterrichtsgegenständen** – etwa Mathematik, Sachunterricht oder Lebende Fremdsprache – zu erarbeiten und die Förderung in diesen Gegenständen ja nach individuellen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Der Lehrplan legt den Schwerpunkt auf den **Erwerb mündlicher und schriftlicher Sprachhandlungskompetenz**; d.h. die Bewältigung kommunikativer Situationen steht im Vordergrund. Der Erwerb entsprechender linguistischer Kompetenzen bildet dafür sowie für den Erwerb rezeptiver und produktiver Fertigkeiten im Umgang mit Texten eine unverzichtbare Voraussetzung, weshalb den linguistischen Kompetenzen im Lehrplan besonderer Raum gegeben wird (Wortschatz, Wortformen, Satzbau, Schrift bzw. Alphabetisierung). Als Grundlage des Lehrplans werden **Modelle guter Praxis** herangezogen, wie z. B. die Lehrpläne in Hamburg⁶.

Der Lehrplan der Deutschförderklassen ist ein **Rahmenlehrplan**. Damit wird sichergestellt, dass SprachförderlehrerInnen jenen Gestaltungsraum erhalten, der erforderlich ist, um jedes Kind nach den jeweils eigenen Fähigkeiten und Begabungen zu fördern. Gleichzeitig erlaubt dies, den Unterricht so zu gestalten, dass der mehrmalige Besuch einer Deutschförderklasse nicht zur Wiederholung des Lehrstoffs führt, sondern die kontinuierliche Förderung der einzelnen SchülerInnen zulässt.

Das **Gesamtstundenausmaß** soll an den Lehrplänen der Volksschule bzw. der Sekundarstufe (NMS/AHS) angelehnt sein. Der überwiegende Anteil des Gesamtstundenausmaßes, **nämlich 15 (Primarstufe) bzw. 20 (Sekundarstufe) Wochenstunden**, wird dabei dem **Deutschunterricht** gewidmet sein. Die **Anzahl der verbleibenden Stunden orientiert sich an der Stundentafel der jeweiligen Schulstufe**.

Die **Teilnahme am Regelunterricht ist nach den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerin bzw. des Schülers und organisatorischen Möglichkeiten des Schulstandortes zu gestalten**.

Möglich wäre zum Beispiel eine Teilnahme in den Fächern Bildnerische Erziehung, Musikerziehung, Sport und Bewegung oder Fremdsprachen und die Einbeziehung in Angebote im Rahmen des Ganztagsbetriebs. Im Sinne eines sprachsensiblen Unterrichts sollen auch im Regelunterricht Deutschlernsequenzen Platz finden. Die Teilnahme an Projektarbeiten und Schulausflügen der Regelklasse ist zur Unterstützung des ungesteuerten Spracherwerbs und der Integration in der Klasse ausdrücklich erwünscht.

Darüber hinaus ist für alle Schülerinnen und Schüler, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören, der **Religionsunterricht ihres Bekenntnisses Pflichtgegenstand**. Dies gilt auch für außerordentliche Schülerinnen und Schüler in Deutschförderklassen.

Welche Lehrpläne gelten für die Deutschförderkurse?

Lehrplangrundlage für den Unterricht in Deutschförderkursen sind die **bestehenden Lehrplan-Zusätze für das Unterrichtsfach Deutsch**. Im Einzelnen sind dies: Lehrplan-Zusatz »Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache« (Volksschule und Polytechnische Schule), »Besondere didaktische Grundsätze, wenn Deutsch Zweitsprache ist« (Sekundarstufe I), Unverbindliche Übung »Deutsch als Zweitsprache« (AHS-Oberstufe), unterstützendes Sprachtraining Deutsch (USD; kaufmännische Schulen und technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Fachschulen).

Welche Materialien und Schulbücher sind für den Gebrauch in den Deutschförderklassen approbiert?

Für das **Übergangsjahr 2018/19** gibt es eine **große Auswahl an approbierten Materialien für Deutsch als Zweitsprache**, welche die Schulen sowohl für die Deutschförderklassen als auch für die Deutschförderkurse bestellen können. Auch Schülerinnen und Schüler, die eine Deutschförderklasse besuchen, haben **Anspruch auf das Limit der Schulform**. Darüber hinaus kann das **Zusatzlimit Deutsch als Zweitsprache** für Deutsch als Zweitsprache Lehrwerke in Anspruch genommen werden. Weiters können die Schulen nach eigener pädagogischer Prüfung entsprechende Materialien auch als **Unterrichtsmittel eigener Wahl** im Ausmaß von 15 % des Schulform-Limits bestellen; auch das Zusatzlimit Deutsch als Zweitsprache kann zur Gänze als Unterrichtsmittel eigener Wahl verwendet werden.

Für die diagnosebasierte Förderung der Unterrichtssprache Deutsch stellt das BMBWF **USB DaZ (Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung Deutsch als Zweitsprache)** **kostenlos als Download** zur Verfügung. Alternativ kann USB-DaZ ab dem Schuljahr 2018/19 auch über den Publikationen-Shop des BMBWF (siehe <http://pubshop.bmbf.gv.at/>) gegen eine geringe Manipulationsgebühr (EUR 2,18) und Versandkosten (je nach Umfang) bestellt werden.

6 Das bundesweit einheitliche standardisierte Instrument zur Feststellung des ordentlichen / außerordentlichen Status

Wie wird das neue Instrument zur Feststellung des ordentlichen / außerordentlichen Status aussehen und ab wann kann bzw. muss es eingesetzt werden?

Im Sinne der **Transparenz und Objektivierung** der Vergabe des ordentlichen (o.) bzw. außerordentlichen (ao.) Status wird **jeweils für die Primarstufe und für die Sekundarstufe ein bundesweit einheitliches und standardisiertes Instrument** zur Feststellung des o. bzw. ao. Status entwickelt, das wissenschaftliche Gütekriterien erfüllt und bei all jenen SchülerInnen zum Einsatz kommt, bei denen ein Förderbedarf in der Unterrichtssprache Deutsch vermutet wird.

Im Falle eines ao. Status soll das Instrument auch Auskunft darüber geben, ob ein Kind bzw. ein/e Jugendliche/r aufgrund eines **mittleren Sprachförderbedarfs einem Deutschförderkurs** oder aufgrund eines **intensiven Deutschförderbedarfs einer Deutschförderklasse** zugeteilt wird.

Das Gesetz sieht weiter vor, dass die Sprachkompetenz bei der Aufnahme in die Schule und bei ao.-SchülerInnen in weiterer Folge auch jeweils zu Semesterende zu überprüfen ist, um festzustellen, welche Form von Deutschförderung der/die SchülerIn im nächsten Semester braucht. Daher werden die **Testverfahren zu mehreren Zeitpunkten** eingesetzt, nämlich im Rahmen der Aufnahme in die Schule und am Ende eines Semesters, in dem der/die SchülerIn eine Deutschförderklasse oder einen Deutschförderkurs besucht hat.

Die Anwendung des Instruments wird **einfach und auch zeitökonomisch** sein (max. 20–30 Minuten/Kind). Es wird sich um ein 1:1 Setting handeln, bei dem die Schulleitung parallel zur Durchführung in Echtzeit auch die Bewertung der Sprachkompetenz vornimmt.

Das Instrument wird aufgrund von Impulsen (z. B. Bilder) Sprachhandlungen der Kinder und Jugendlichen hervorrufen, die in weiterer Folge auf Grundlage von Sprachstandsindikatoren/ Kriterien auszuwerten sind.

Im Sinne eines **Gesamtkonzepts** wird das Instrument von seiner Konzeption her an Diagnoseinstrumenten anknüpfen, die an den Schulen bereits bekannt sind (z. B. USB-DaZ und USB-PluS).

Die **Durchführung der Feststellung** obliegt wie bisher der Schulleitung. Sollte es eine anderslautende Entscheidung durch die zuständige Schulbehörde (Landes- bzw. Stadtschulrat, ab 1.1.2019 Bildungsdirektion) geben, so kann die Durchführung auch durch diese erfolgen.

Ab wann steht das Instrument zur Feststellung des ordentlichen / außerordentlichen Status zur Verfügung?

Das Instrument wird ab **April 2019** für den **flächendeckenden Einsatz** zur Verfügung stehen und ist ab diesem Zeitpunkt auch verpflichtend anzuwenden. Das Instrument für die Sekundarstufe steht ab **September 2020** für den flächendeckenden Einsatz zur Verfügung. Im Übergangszeitraum wird das Instrument für die Primarstufe auch für SchülerInnen auf der Sekundarstufe zur Anwendung kommen.

Welche Schulungsmöglichkeiten wird es für das Instrument zur Feststellung des ordentlichen / außerordentlichen Status geben und ab wann werden diese angeboten?

Entsprechende Handreichungen und online-Weiterbildungsangebote wird es ab dem Frühjahr 2019 geben. Das BIFIE erarbeitet derzeit ein entsprechendes Schulungskonzept, das in weiterer Folge mit den Pädagogischen Hochschulen abgestimmt wird.

7 Das Instrument USB-DaZ (Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung Deutsch als Zweitsprache)

Wird das Instrument USB-DaZ (Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung Deutsch als Zweitsprache) zukünftig dann überhaupt noch verwendet werden?

Selbstverständlich, denn USB-DaZ hat eine andere Zielsetzung. Bei USB-DaZ handelt es sich um ein **förderdiagnostisch** ausgerichtetes Instrument mit dem Ziel, die Kompetenzen des Kindes bzw. des/der Jugendlichen bestmöglich zu erfassen, um im Anschluss diagnosebasiert fördern zu können. Das ist auch im neuen Gesetz verpflichtend vorgesehen, wobei das neue Gesetz den förderdiagnostischen Aspekt noch stärker als bisher verankert, indem in Zukunft **individuelle Förderpläne** und **Förderberichte** zu erstellen sein werden.

USB-DaZ steht für alle Schulen unter https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/recht/erlaesse/usb_daz.html **kostenlos zum Download** zur Verfügung. Alternativ kann USB-DaZ ab dem Schuljahr 2018/19 auch über den Publikationen-Shop des BMBWF (siehe <http://pubshop.bmbf.gv.at/>) gegen eine geringe Manipulationsgebühr (EUR 2,18) und Versandkosten (je nach Umfang) bestellt werden.

Um die Benutzerfreundlichkeit von USB-DaZ zu erhöhen entwickelt das BIFIE im Auftrag des BMBWF derzeit neue Begleitmaterialien zu USB-DaZ. Diese stehen aktuell zum Download auf der BIFIE-Website zur Verfügung. Sie finden dort:

- den **Leitfaden** für die Arbeit mit USB DaZ, der neben vielen praktischen Tipps und Informationen zu den Rahmenbedingungen auch Literaturhinweise und Internetadressen bietet,
- **Handzettel** für einen schnellen Überblick und erste Beobachtungen für den Einstieg in die Arbeit mit USB-DaZ sowie
- drei Varianten des vorhandenen **Ergebnisdokumentationsbogens**. Damit können Sie je nach Beobachtungssituation und persönlicher Vorliebe den passenden Bogen wählen; zwei erlauben auch eine digitale Dokumentation.

Ein **Pool von Fördervorschlägen zu 16 Themen für Primarstufe und Sekundarstufe** wird im **Schuljahr 2018/19** zur Verfügung stehen.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zu USB-DaZ habe?

Ende 2016 wurde am Bundeszentrum für Interkulturalität, Migration und Mehrsprachigkeit (BIMM) der PH Steiermark die **Kompetenzstelle USB-DaZ** eingerichtet. Diese Service- und Beratungsstelle fungiert als Ihr Ansprechpartner für Fragen zu USB-DaZ. Nähere Informationen – unter anderem auch zu aktuellen Fort- und Weiterbildungsangeboten zu USB-DaZ – erhalten Sie unter: <https://bimm.at/kompetenzstelle/>.

8 Qualifikation der LehrerInnen in Deutschförderklassen und Deutschförderkursen

Wird es ausreichend qualifizierte LehrerInnen geben bzw. gibt es ausreichend Angebote zur Qualifikation im Bereich DaZ?

Die neuen Deutschförderklassen bzw. Deutschförderkurse lösen ab Herbst die bisherigen Sprachenfördermaßnahmen für außerordentliche SchülerInnen nach § 8e SchOG ab, für die ebenfalls **qualifizierte SprachförderlehrerInnen** eingesetzt wurden. Das breite Fort- und Weiterbildungsangebot an den Pädagogischen Hochschulen und Universitäten im Bereich Deutsch als Zweitsprache stellt sicher, dass »neue« SprachförderlehrerInnen gut qualifiziert werden können bzw. bereits tätige PädagogInnen die Möglichkeit erhalten, sich in bestimmten Bereichen nachzuqualifizieren. Einen Überblick über bestehende Angebote in Ihrem Bundesland erhalten Sie auf der Website des Bundeszentrums für Interkulturalität, Migration und Mehrsprachigkeit: <https://www.bimm.at/themenplattform/thema/paedagoginnenbildung-im-kontext-von-mehrsprachigkeit-und-migration/>.

Im Sinne der Qualität des Unterrichts ist seitens Schulaufsicht und Schulleitung sicherzustellen, dass die Deutschförderklassen und Deutschförderkurse **von im Bereich Deutsch-als-Zweitsprache einschlägig qualifizierten LehrerInnen unterrichtet** werden. Entsprechende **Angebote in der Aus-, Fort- und Weiterbildung** bieten die Pädagogischen Hochschulen und Universitäten (vgl. dazu eine Übersicht auf der BIMM-Website: <https://www.bimm.at/themenplattform/thema/paedagoginnenbildung-im-kontext-von-mehrsprachigkeit-und-migration/>).

9 Der Muttersprachliche Unterricht

Welche Rolle soll der Muttersprachliche Unterricht für SchülerInnen in Deutschförderklassen / Deutschförderkursen spielen?

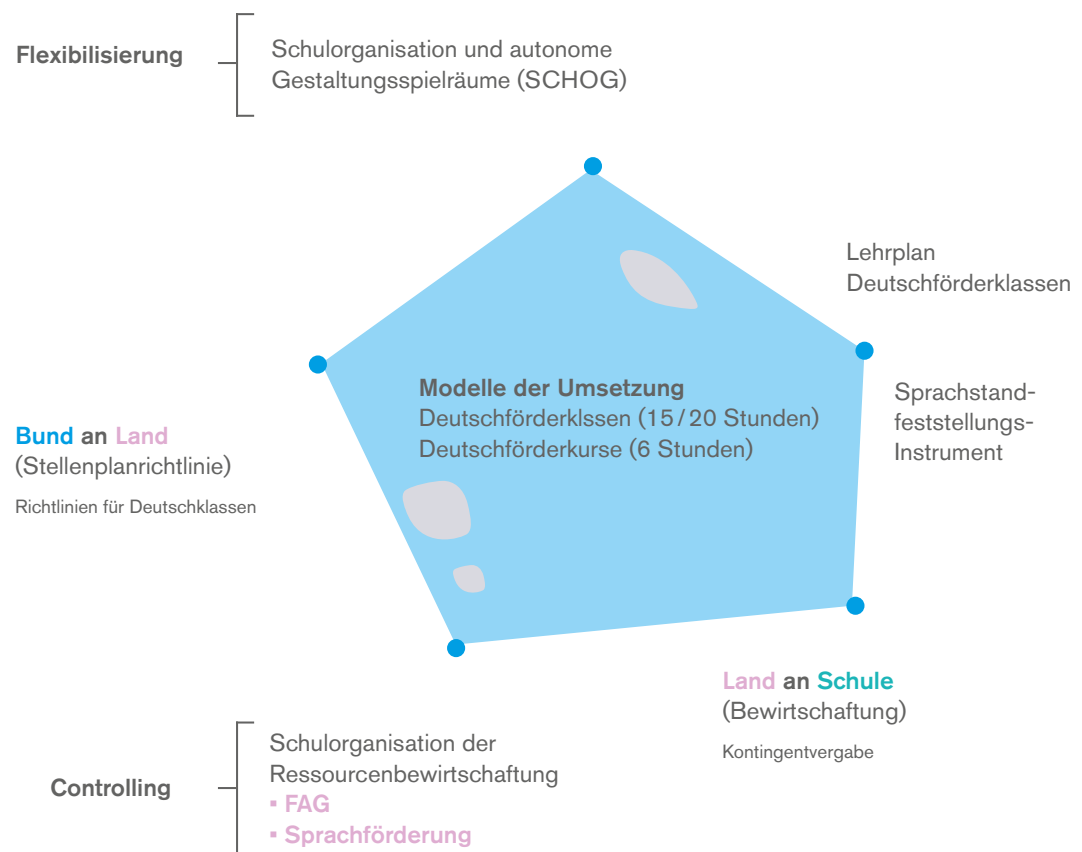
Generell fokussiert das Gesetz wie bisher auf die Deutschförderung von außerordentlichen SchülerInnen. Dies bedeutet freilich nicht, dass nicht auch andere Aspekte von sprachlicher Bildung, wie z. B. Erst- bzw. Familiensprache oder auch lebende Fremdsprachen, eine wichtige Rolle für unsere Schülerinnen und Schüler spielen, weil Erst- und Fremdsprachen nicht nur für ihre eigene Entwicklung, sondern auch für Gesellschaft und Wirtschaft eine wichtige Ressource darstellen.

Je nach organisatorischen Möglichkeiten und vorhandenem Angebot am Standort ist daher die **Teilnahme der SchülerInnen in Deutschförderklassen am muttersprachlichen Unterricht selbstverständlich auch in Zukunft möglich und im Sinne einer gesamthaften Förderung zweckmäßig.**

10 Ressourcenausstattung, Schulorganisation und Dienstrecht

Das neue Modell der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse für außerordentliche Schülerinnen und Schüler ist im Bereich der Lehrpersonalressourcen in die grundsätzliche Systematik der Landeslehrpersonalstellenpläne für allgemein bildende Pflichtschulen eingebettet. Auf Basis der genehmigten Stellenpläne (Bund an Land) in Verbindung mit der Schulorganisation und den Bedarfen je Schulstandort erfolgt die konkrete Kontingentvergabe (Bewirtschaftung) durch die Ämter der Landesregierungen bzw. der nach dem Ausführungsgesetz zuständigen Behörde (LSR/SSR für Wien) an die einzelnen Schulstandorte. Die konkrete Klassen- und Gruppeneinteilung ist durch die jeweilige Schulleitung festzulegen.

Die folgende Grafik gibt einen Kurzüberblick über den Rahmen des Modells, innerhalb dessen, als Fläche dargestellt, die konkreten Umsetzungsmodelle je Schulstandort umgesetzt werden können:



Analoges gilt für die mittleren und höheren Schulen (AHS/BMHS). Den Landesschulräten bzw. dem Stadtschulrat für Wien werden Zusatzkontingente für Deutschförderklassen und Deutschförderkurse zugeteilt, die diese entsprechend den Bedarfen an die einzelnen Schulstandorte verteilen. Die konkrete Klassen- und Gruppeneinteilung wird auch hier durch die jeweilige Schulleitung festgelegt.

Welche Mindest- bzw. Höchstzahlen an Schülerinnen und Schülern sind in Deutschförderklassen und Deutschförderkursen vorgesehen?

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler je Deutschförderklasse bzw. je Deutschförderkurs kann entsprechend den Gegebenheiten des Schulstandortes und der Zahl der Schülerinnen bzw. Schüler mit nicht ausreichender Kenntnis der Unterrichtssprache variieren. Die konkrete Klassen- und Gruppeneinteilung ist durch die jeweilige Schulleitung durchzuführen. Eine Deutschförderklasse bzw. ein Deutschförderkurs ist aber jedenfalls ab 8 in Betracht kommenden außerordentlichen Schülerinnen und Schülern am Standort zu führen, wobei auch schulstandortübergreifende Modelle in Betracht kommen.

Die Bestimmungen über die Einrichtung der Deutschförderklassen und -kurse, deren Dauer und organisatorische Führung sowie die Festlegung der SchülerInnenzahlen bzw. der Kursgröße (Angelegenheiten der äußeren Organisation) an allgemein bildenden Pflichtschulen gelten als Grundsatzbestimmungen des Bundes für ausführungsgesetzliche Ergänzungen durch die Länder.

Für außerordentliche Schülerinnen und Schüler ist die semesterweise Testung unter Anwendung eines standardisierten Sprachstandsfeststellungsinstrument vorgesehen. Bedarf es der semesterweisen Überarbeitung der Klasseneinteilungen? Wie sind Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zu behandeln?

Der Übertritt in den ordentlichen Status ist aufgrund der standardisierten Testung jeweils zu Semesterende möglich. Eine unterjährige Überarbeitung der Klasseneinteilung kann daher gegebenenfalls erforderlich sein. Im Falle der unterjährigen Aufnahme zusätzlicher Schülerinnen und Schüler, etwa bei Zuzug, ist wie bisher vorzugehen.

Welche Lehrpersonalressourcen stehen für Deutschförderklassen und Deutschförderkurse zur Verfügung?

Die erforderliche personelle Ausstattung der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse ist im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen durch das Planstellengrundkontingent gemäß FAG 2017 sichergestellt, d. h. die Länder erhalten vom Bund je 14,5 SchülerInnen in der Volksschule eine Lehrpersonenplanstelle und je 10 SchülerInnen in der Neuen Mittelschule. Hinzu kommt der zweckgebundene Zuschlag für die Deutschförderung im Ausmaß von 442 Lehrpersonenplanstellen österreichweit. Entsprechend der Konzeption der zweckgebundenen Zuschläge werden durch diese all jene Ressourcenbedarfe von Seiten des Bundes abgedeckt, welche sich über das Grundkontingent hinaus ergeben. Für die AHSen/BMHSen steht österreichweit ein zweckgebundener Zuschlag von 75 Lehrpersonenplanstellen zur Verfügung.

In den Lehrfächerverteilungen sind für Deutschförderklassen jedenfalls die entsprechenden lehrplanmäßigen Stunden sowie in Deutschförderkursen die unterrichtsparallelen Stunden vorzusehen.

Welche Besonderheiten weisen Deutschförderklassen im Vergleich zu Regelklassen auf?

Bei Deutschförderklassen handelt es sich um keine Klassen im herkömmlichen schulrechtlichen Sinn, sondern lediglich um eine temporäre Zusammenfassung (für ein bis maximal vier Semester) von Schülerinnen und Schülern einer oder mehrerer unterschiedlicher Klassen, Schulstufen und allenfalls auch Schularten sowie Schulstandorten. Für Deutschförderklassen ist kein Klassenforum einzurichten. Dies gründet sich auf ihren kurzfristigen Charakter und die mangelnde Klasseneigenschaft.

Für die Berechnung der Verminderung der Unterrichtsverpflichtung der leitenden Funktionen an den Schulen und der Administrationen sowie für die Bemessung deren Dienstzulagen tritt dadurch jedoch keine Änderung ein. Die für die Berechnung maßgebliche Zahl von Klassen ist nämlich unabhängig davon, ob Regelklassen entsprechend den Vorschriften der Schulorganisation zum Großteil mit Schülerinnen und Schülern gebildet werden, die den überwiegenden Teil des Unterrichts in Deutschförderklassen verbringen. Insofern werden somit die Deutschförderklassen aus dienst- und besoldungsrechtlicher Sicht als Klassen berücksichtigt.

11 Regelungen für das Übergangsjahr 2018/2019

Welche Übergangsregelungen wird es für die Einführung der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse im Schuljahr 2018/19 geben?

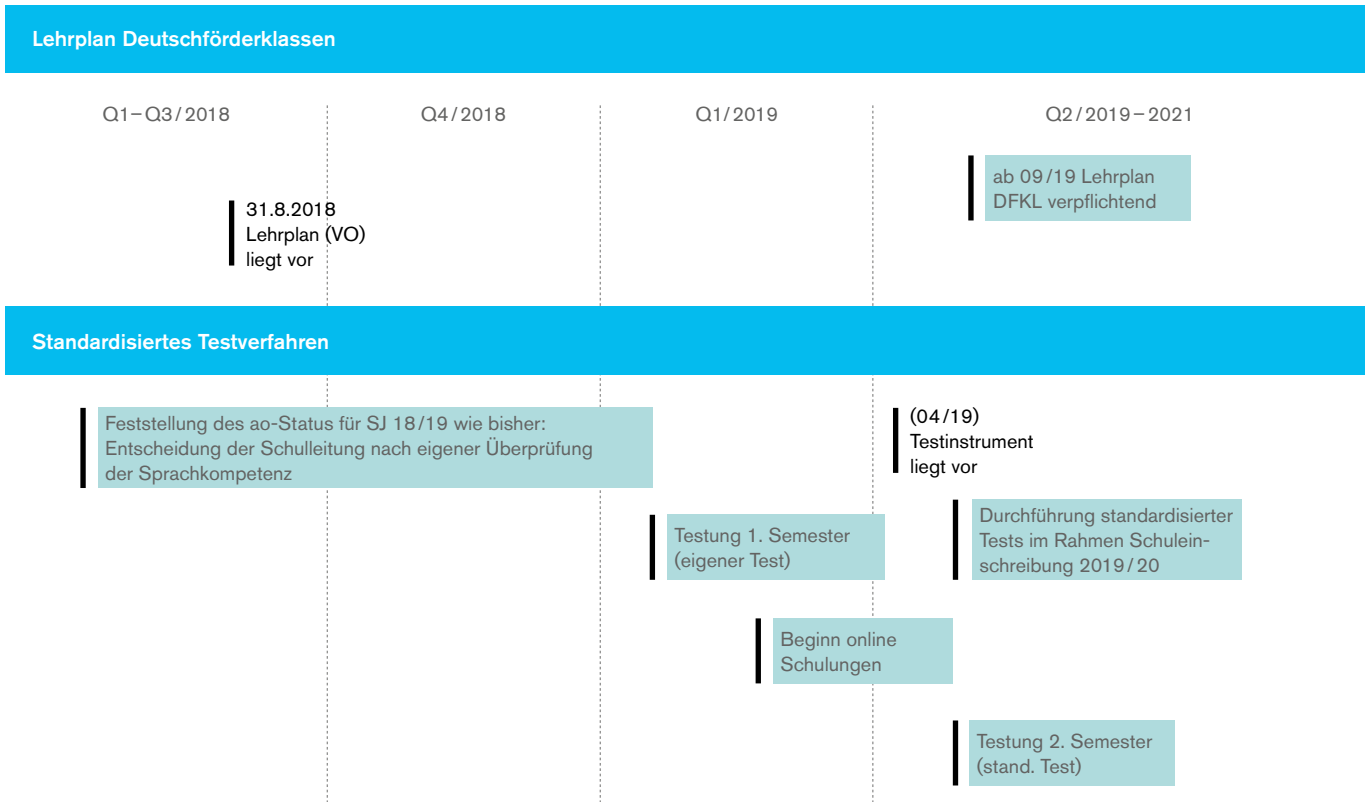
Da die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2018/19 bereits weitgehend abgeschlossen ist, hat die Schulleitung wie bisher nach dem **Ergebnis ihrer eigenen geeigneten Überprüfung der Sprachkompetenz** zu entscheiden, ob der/die SchülerIn mit ordentlichem oder außerordentlichem Status aufzunehmen ist.

Für das Übergangsjahr 2018/19 ist insbesondere folgendes zu beachten:

- Alle SchülerInnen, die 2018/19 im ersten Schulbesuchsjahr als SchulanfängerInnen oder SeiteneinsteigerInnen aufgrund mangelnder Kenntnisse der Unterrichtssprache mit außerordentlichem Status aufgenommen werden, besuchen 2018/19 eine Deutschförderklasse.
- SchülerInnen, die bereits im Schuljahr 2017/18 einen außerordentlichen Status hatten und Sprachfördermaßnahmen besucht haben, bleiben 2018/19
 - a. entweder in der Regelklasse und werden je nach Einschätzung der Sprachkompetenzen als **außerordentliche SchülerInnen in Deutschförderkursen oder als ordentliche SchülerInnen ggf. mit besonderem Förderunterricht DaZ** gefördert
 - b. oder besuchen in ihrem zweiten Jahr als **außerordentliche SchülerInnen eine Deutschförderklasse**, sofern die Schulleitung einen entsprechend intensiveren Förderbedarf festgestellt hat.
- Die Feststellung der Sprachkompetenzen am Ende des Semesters im Februar 2019 erfolgt noch nach einem von der Schulleitung ausgewählten geeigneten Instrument. Für die Testung im Juni 2019 steht bereits das standardisierte Testinstrument zur Verfügung.
- Für die Schuleinschreibung des Schuljahres 2019/20 wird bereits der einheitliche, standardisierte Test zur Verfügung gestellt (ab April 2019), der verbindlich anzuwenden sein wird.

Die **Lehrpläne der Deutschförderklassen treten mit dem Schuljahr 2018/19 in Kraft**. Im Übergangsjahr 2018/19 kann die Schulleitung autonom entscheiden, ob der Unterricht in den Deutschförderklassen bereits gemäß dem **neuen Lehrplan für die Deutschförderklasse oder nach den bestehenden Lehrplanzusätzen** erfolgen soll. (vgl. oben für Details).

12 Zeitleiste



Quellen

- ¹ https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2017/12/PIRLS2016_ErsteErgebnisse_final_web.pdf
- ² https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2017/12/PIRLS2016_ErsteErgebnisse_final_web.pdf
- ³ https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2017/05/BiSt_UE_D4_2015_Bundesergebnisbericht.pdf
- ⁴ http://publications.europa.eu/resource/cellar/73ac5ebd-473e-11e7-aea8-01aa75ed71a1.0003.01/DOC_1
- ⁵ http://publications.europa.eu/resource/cellar/73ac5ebd-473e-11e7-aea8-01aa75ed71a1.0003.01/DOC_1
- ⁶ <http://www.hamburg.de/contentblob/2965708/388a43c1f785c1d81433984e61e7e92e/data/deutsch-zweitsprache-gs.pdf>
<http://www.hamburg.de/contentblob/2372472/d5bc461c9ca6bf6959842cdaeca227f/data/daz-sts.pdf>

